

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 198 -

Nr. 19

Dingolfing, 29. August

2007

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2007 des Schulverbandes Loiching,
Landkreis Dingolfing-Landau

Sparkasse Niederbayern-Mitte;
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

Sparkasse Landshut;
Aufgebot verloren gegangener Sparurkunden

Sparkasse Landshut;
Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2007
des Schulverbandes Loiching,
Landkreis Dingolfing-Landau**

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 413.900 €

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 23.463 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2007 auf 335.250 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2006 auf 298 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.125 € festgesetzt.

Investitionsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2007 auf 9.834 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).

Der Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2006 mit insgesamt 298 Verbandsschülern zu Grunde gelegt.

Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 33 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO in der Zeit vom **06. Sept. 2007** bis einschließlich **20. September 2007** in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Loiching, Kirchplatz 4, 84180 Loiching, Zimmer 12, öffentlich auf.

Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Loiching, den 17. August. 2007
Schulverband Loiching
gez.
Schachtner
Schulverbandsvorsitzender

Nr. 19

Dingolfing, 29. August

2007

Sparkasse Niederbayern-Mitte;
Aufgebot einer verlorenen gegangenen Sparurkunde

Die Sparurkunde mit der

Konto Nr. 102944576

ist zu Verlust gegangen.

Der Vorstand der Sparkasse Niederbayern-Mitte erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

11.10.2007

bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landau, 11.07.2007
Sparkasse Niederbayern-Mitte
Gebietshauptstelle Landau

Nr. 19

Dingolfing, 29. August

2007

Sparkasse Landshut;
Aufgebot verloren gegangener Sparurkunden

Die Sparurkunden

Antragsteller

Sparkassenbuch
Sparkassenbuch

Konto Nr. 10500405
Konto Nr. 18078583

Charlotte Martin
Charlotte Martin

sind in Verlust geraten.

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Die Inhaber dieser Sparurkunden werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden bis spätestens

22. November 2007

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunden.

Landshut, den 22.08.2007
Sparkasse Landshut
gez.
Baumann

Bruckner

Nr. 19

Dingolfing, 29. August

2007

Sparkasse Landshut;
Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch

Konto Nr. 11921846

wird durch den Vorstand der Sparkasse Landshut für kraftlos erklärt, nachdem auf das am 21.05.2007, erlassene Aufgebot innerhalb einer Frist von drei Monaten Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Das Aufgebot wurde fristgerecht durch Aushang in der Kundenhalle der Sparkasse Landshut und durch Veröffentlichung in den zuständigen Amtsblättern gemäß § 12 der Satzung der Sparkasse Landshut bekannt gemacht.

Landshut, den 23.08.2007

Sparkasse Landshut

gez.

Heckner

Bruckner

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU

gez.

Heinrich Trapp

Landrat